

Arierparagraph und Kirche

Aus: Walter Birnbaum, Zeuge meiner Zeit. Aussagen zu 1912 bis 1972,
Göttingen: Musterschmidt 1973, S. 201-205.

Am schwierigsten ist es, über diese Materie in der hier gebotenen Kürze Wesentliches auszusagen. Denn mit besonderem Gewicht kommt hier die schon oben für das Ganze notierte Erschwernis in Betracht, daß wir die Dinge nicht aus ihrer Zeit, sondern vom Ende, von 1945 her sehen. Damit entstehen aber statt Einsicht und geistiger Bewältigung nur apodiktische Behauptungen, die in ihrer Sterilität in keiner Weise weiterhelfen.

Ich versuche lediglich, einige Gesichtspunkte zur Materie zu ordnen, wobei es sich nicht um das Judenproblem überhaupt, sondern nur um Arierparagraph und Kirche handelt.

Zunächst: die Frage der Ausscheidung nichtarischer Personen erhielt ihr Schwergewicht in erster Linie nicht von dogmatischen, sondern von verwaltungsrechtlichen Zwängen. Es war nicht grundstürzend, wenn einige Leute in der Kirche auch für diese die „Durchführung des Arierparagraphen“ forderten; es gab schon vor 1933 nachweisbar – ich komme sogleich darauf zurück – einen starken Antisemitismus, daneben deutschkirchliche Gruppen, marxistische Pfarrergemeinschaften und andere Farbnuancen mehr in dem bunten Bild der Kirche. Das entscheidende Moment war jetzt, daß die Durchführung des Arierparagraphen in der öffentlichen Verwaltung als Reichsgesetz beschlossen und verkündet war. Da die Kirche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, war das Gesetz auch für die Kirche eo ipso verbindlich.

Es geht ja nicht an, über das Verhältnis von Christentum, Judenchristentum, Judentum Thesen zu schmieden, die im luftleeren Raum stehen. Hier handelte es sich zunächst um eine Rechtsfrage. Will man unangenehme Rechtsfolgen überhaupt ausschließen, so bleibt nur übrig, für die Kirche den geschichtlich gewachsenen Status der öffentlich-rechtlichen Körperschaft aufzugeben und Freikirche zu werden. Das hat aber auch die BK – mit Recht – 1935 nicht getan, sie hat vielmehr versucht, für ihre kraft „Notrechts“ gebildete „Vorläufige Leitung“ die staatliche Anerkennung zu erreichen, was aber nicht gelang.

Die Frage Arierparagraph und Kirche muß also *innerhalb* der Rechtslage gelöst werden.

Für die konkrete Situation von 1933 ist aber hinzuzunehmen: die kirchliche Obstruktion gegen den Arierparagraphen wurde damals nur von einem sehr engen Kreis innerhalb der Kirche, und erst etwa ab Herbst 1933, getragen, speziell von Niemöllers „Pfarrernotbund“. Es hat mich bei der Durchsicht einiger privater Archive bedeutender Kirchenmänner – nicht DC – verwundert, daß in ihren Briefen, auch wenn sie die Reichstagung der DC von 1933 besprechen, der Arierparagraph nirgend erwähnt ist. Im Ganzen war damals in der Kirche ein bestimmter Antisemitismus ziemlich verbreitet. Es gibt darüber eine ausgezeichnete Dissertation von Ino Arndt, Tübingen 1960, die nur maschinenschriftlich vorliegt; ihre wenn auch gekürzte Herausgabe ist ein dringendes Erfordernis. Die Verfasserin – „Ino“ bezeichnet eine Dame, eine recht charmante – weist in einer Untersuchung der evangelischen Sonntagsblätter von 1918 bis 1933 nach, daß der Antisemitismus vor allem an dem starken Hervortreten jüdischer Persönlichkeiten im öffentlichen Leben der Weimarer Republik gewachsen ist. Im Parlament bezeichnete der starke Anteil von „Konfessionslosen“ auch viele jüdische Abgeordnete, bei SPD und DDP, der deutschen demokratischen Partei. Ressentimentmäßig gab man in der Sonntagspresse und bei ihren Lesern, also vor allem in Kleinbürgertum und Landbevölkerung, dem internationalen Judentum oder besser Weltjudentum, wie Nahum Goldmann sagt, die Schuld an der Revolution von 1918 und damit am Fall der Monarchie und an der Einbuße an nationaler Geltung. Aber von Anfang an ist dieser protestantische Antisemitismus nicht nur politisch, sondern er hat auch eine völkisch-rassische Komponente; die Juden werden als „Fremdstämmige“ bezeichnet, als völkische Minderheit bei uns. Schon 1927 wird gefordert,

es müsse bei uns eine Sitte anerzogen werden, konsequent jüdische Läden zu meiden. Karl Kupisch berichtet, als am 1. April 1933 im ganzen Reich von der Partei zum Boykott jüdischer Geschäfte aufgerufen wurde, war „in der kirchlichen Presse kein kritischer Widerhall“ zu vernehmen. Bekannt ist ja der damalige überwiegende Einfluß jüdischer Persönlichkeiten in Funk, Film, Theater, Presse; als ich 1935 nach Göttingen kam, sagte mir ein Professor, nicht Pg., man müsse doch froh sein, wenn es nun aufhöre, daß in vielen Universitäten bestimmte Fächer fest in jüdischen Händen gewesen seien, vor allem Mathematik und Gynäkologie.

Dies etwa war die allgemeine Atmosphäre; sie war so verbreitet, daß sich dagegen kein Pfarrernotbund gebildet hat.

Zu der konkreten Frage DC und Arierparagraph vermag ich nur Folgendes auszusagen.

Die Hossenfelder-Gruppe hat die radikale Durchführung des Arierparagraphen auch für kirchliche Amtsträger offen gefordert, und man sparte nicht mit antijüdisch abwertender Begründung.

Unter Dr. Kinders Führung war die Situation anders. Schon in den 28 Thesen von Walter Grundmann ist nur noch vermerkt, daß ein Christentum auf jüdisch-rassischer Grundlage „anders“ ausgeprägt sein wird, als wenn es auf germanisch-rassischem Boden erwachse; Dr. Grundmann sagte mir noch vor kurzem selbst, er habe diese Formulierung, die keine Abwertung ausspricht, nicht ohne Widerstand in der Kommission, die seinen Thesenentwurf durchdiskutierte, durchgesetzt; sie sei aber zuletzt von fast allen gebilligt worden.

In unserm Führerkreis unter Dr. Kinder haben wir einmal, ohne akuten Anlaß, das Problem durchgesprochen. Wir sahen sowohl die theologische wie die verwaltungsrechtliche Seite der Sache; beide liegen ineinander. Selbstverständlich gehören getaufte und gläubige Juden zu der einen Gemeinde Jesu Christi. Aber die eine Gemeinde Jesu Christi ist nicht identisch mit der Ortsgemeinde der evangelischen Kirche, sondern die Glieder der wahren Gemeinde leben in verschiedenen christlichen Denominationen, landeskirchlichen und nichtlandeskirchlichen. Eine Trennung von der landeskirchlichen Ortsgemeinde bedeutet also nicht eine Trennung von der Gemeinde Jesu. Es wurde auch in historischer Betrachtung der Struktur-Unterschied der neutestamentlichen Gemeinde zur heutigen erwähnt: damals sammelte sich die erste Christenheit vor allem in der volksmäßig wild zusammengewürfelten Bevölkerung antiker Hafenstädte, während unsere Gemeinden geschichtlich einheitlich gewachsene Gebilde sind. Andererseits, in Rücksicht auf das Gesetz des Staates, muß zwar verhindert werden, daß die Kirche ein *allgemeines* Sammelsurium rassisch nicht Integrierbarer im Volke wird, aber sie darf ebensowenig für echte Notfälle die Grenze ihrer Liebe an einer Rassenschranke finden.

Praktisch vereinbarten wir, das ganze Problem möglichst ruhen zu lassen; soviel ich mich erinnere, ist es auf der Zweiten Reichstagung 1934 überhaupt nicht berührt worden. Volljüdische Pfarrer sollten, soweit es anginge, ohne Aufhebens aus der Frontlinie genommen werden; so hat Dr. Kinder in seiner Heimatkirche einem volljüdischen Pfarrer den Sonderauftrag zu Seelsorge an nichtarischen Christen gegeben. Auf jeden Fall würden wir nicht nur selbst jede Diffamierung unterlassen, sondern uns auch gegen Diffamierungen der Judenchristen von anderer Seite wehren, und die christliche Gemeinschaft mit ihnen aufrecht erhalten. Das Äußerste, wozu wir vom Staat von der Rechtslage aus gezwungen werden könnten, wäre die Bildung einer judenchristlichen Minderheitskirche. Wir waren uns einig: der würden wir den besten Bischof geben, den wir irgend finden könnten.

Übrigens gibt es in den USA seit langem Kirchenorganisationen auf rassischer Grundlage, die Negergemeinden.

Die ganze Angelegenheit fiel ja in mein Referat „Gemeindeaufbau“. Es hat aber meiner Erinnerung nach in meiner Zeit kein einziger Vorgang dieses Gebiets vorgelegen. Erst etwa 1941

ist die Frage auf staatlichen Druck der Himmler-Rosenberg-Gruppe wieder akut geworden. Dr. Kinder, damals wieder Konsistorialpräsident in Kiel, fuhr ins Braune Haus nach München und setzte dem Fachgebietsleiter auseinander, welches Geschrei über Judenverfolgung es in Dänemark geben würde, wenn er im benachbarten Schleswig kirchlich den Arierparagrafen durchführte. Er erreichte Aufschub.

Ich kannte einen volljüdischen Superintendenten, einen klugen, ausgezeichneten Mann und lebendigen Christen. Vertraulich, sozusagen ganz locker ließ ich bei ihm durch einen Mittelsmann anfragen, ob er, *falls* es dahin käme, wohl bereit sei, die Führung einer judenchristlichen Minderheitenkirche zu übernehmen. Er ließ antworten, nicht von ferne dächte er daran, sich in eine jüdische Gruppe isolieren zu lassen – er sei Deutscher. Die Haltung entsprach der vieler jüdischer Familien, die schon lange, vielleicht seit Generationen in Deutschland lebten. Ob sie in der gegenwärtigen Situation ganz das richtige war, bleibe dahingestellt. – Er ist glücklicherweise rechtzeitig in die Emigration entkommen.